



Verhaltensvorschriften für Clubturniere gültig ab 01.04.2022

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird.

Als Fehlverhalten (F) kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder Cart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe für Verstoß (turnierübergreifend):

Strafe für den 1. Verstoß: **Ein Strafschlag**

Strafe für den 2. Verstoß: **Grundstrafe**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten (SF) kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während eines Schlages abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Betreten der Bahndamm-Spielverbotszone (Ausnahme: eingerichtete Bahnübergänge)
- **3. Verstoß bei F (s. oben)**

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten darf auch nach Beendigung des Turniers von der Spielleitung verhängt werden (Regel 20.2e).